

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

149. Supan, A. 1886. "Australien und Inseln des Großen Ozeans–Kleinere Inseln." [Australia and islands of the Pacific–Smaller Islands]. *Dr. A Petermann's Mitteilungen aus Justus Perthes Geographischer Anstalt* 32, p. 218.

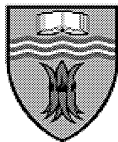
Note on the Anglo-German Treaty of 17 June 1885 defining the German and British spheres of influence in the Pacific with a detailed discussion of the partition of the Solomon Islands. Included here because it outlines the British interests.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

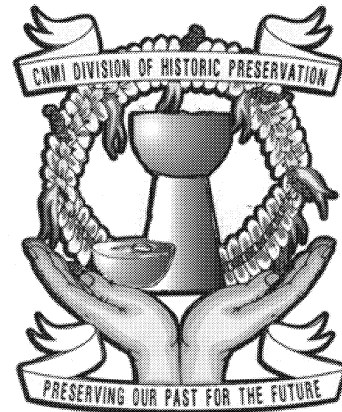
CHARLES STURT
UNIVERSITY



The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI

DR. A. PETERMANN'S

MITTEILUNGEN

AUS

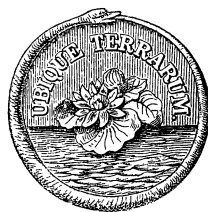
JUSTUS PERTHES' GEOGRAPHISCHER ANSTALT.

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. A. SUPAN.

32. BAND, 1886.



GOtha: JUSTUS PERTHES.

telbare französische Kolonie ist, bleibt von diesem Vertrage selbstverständlich ausgeschlossen.

Australien und Inseln des Großen Ozeans.

Kleinere Inseln. — Das deutsch-englische Abkommen vom 17. Mai 1885, durch welches die Grenzen der beiderseitigen Besitzungen in Neuguinea festgestellt wurden, hat durch eine am 6. April 1886 in Berlin unterzeichnete Erklärung eine Erweiterung erfahren, durch welche die *deutschen und englischen Machtsphären im westlichen Stillen Ozean* begrenzt worden sind. Nach Abschnitt II dieser Erklärung (Reichsanzeiger 3. Mai 1886) geht die Demarkationslinie von der Grenze des deutschen und britischen Anteils an Neuguinea, von einem Punkte in der Nähe von Mitre Rock unter 8° S. Br., aus und verläuft bis 154° Ö. L. auf 8° S. Br.; ihr weiterer Verlauf ist festgestellt durch die Punkte 7° 15' S. Br. und 155° 25' Ö. L.; 7° 15' S. Br. und 155° 35' Ö. L.; 7° 25' S. Br. und 156° 40' Ö. L.; 8° 50' S. Br. und 159° 50' Ö. L.; 6° N. Br. und 173° 30' Ö. L.; 15° N. Br. und 173° 30' Ö. L. Außer dem Bismarck-Archipel (Neubritannien, Neu-Irland &c.), welcher bereits durch den Vertrag vom 17. Mai 1885 als deutsches Schutzgebiet anerkannt worden ist, fallen durch die vorliegende Erklärung in den Bereich der deutschen Machtsphäre im Salomon-Archipel die Bougainville-, Choiseul-¹⁾ und Isabel- (oder Mahaga-), sowie die kleinern St. George-, Shortland- und Gower-Inseln, die isolierte Pleasant-Insel und endlich der Marshall-Archipel. Vom Salomon-Archipel verbleiben New Georgia-, Guadalcanar-, Malayta- und San Christoval- (oder Arossi-) und einige kleinere Inseln der britischen Machtsphäre. Im Hinblick auf die noch höchst ungenügende Aufnahme des Salomon-Archipels bestimmt Abschnitt V der Erklärung, daß die Grenzlinie, sobald durch neuere Vermessungen irgend welche Inseln auf den jenseitigen Teil der Grenze verlegt werden, in der Weise geändert werden soll, daß solche Inseln auf derselben Seite der Linie erscheinen, auf welcher sie jetzt auf den der Erklärung zu Grunde liegenden Karten angegeben sind. Die Erklärung findet keine Anwendung auf die Samoa-, Tonga-Inseln und die Niue-(Savage-) Insel, welche neutrales Gebiet bleiben.

Unmittelbar nach Abschluß dieser Erklärung ist von der englischen Marine von der kleinen Gruppe der *Kermadec-Inseln* Besitz ergriffen worden. Dieselben liegen nordöstlich von Neuseeland auf halber Route nach den Tonga-Inseln zu.

Amerika.

Vereinigte Staaten. — Der lange gehegte und sehr gerechtfertigte Wunsch nach Herstellung einer einheitlichen, nach denselben Gesichtspunkten bearbeiteten, den gesamten Bundesstaat umfassenden *topographischen Karte der Vereinigten Staaten* scheint jetzt endlich der Verwirk-

¹⁾ Die einheimischen Namen der Bougainville- und Choiseul-Insel sind noch nicht bekannt; es würde eine dankenswerte Aufgabe für die Offiziere der deutschen Marine sein, welche voraussichtlich jetzt durch häufigere Fahrten die deutschen Interessen in der noch wenig bekannten Salomon-Gruppe unterstützen wird, die Namen dieser Inseln zu erfragen, welche jedenfalls besser geeignet sind, die von den Entdeckern gegebenen Namen zu ersetzen als neue deutsche Bezeichnungen.

lichung entgegenzugehen. Allerdings handelt es sich nicht um eine neue Vermessung, welche, etwa der europäischen Generalstabsaufnahmen, das gleiche Maß an Genauigkeit und mit den neuern Methoden der Wissenschaft niederlegen soll, sondern um einer kartographischen Grundlage für andere Zwecke, nämlich zur Ausführung einer geologischen Karte der Vereinigten Staaten; Major Powell, der Leiter der geologischen Aufnahme, welcher mit dieser Aufgabe betraut wurde, wie er in der Einleitung zum Fourth Annual Report teilt, den Plan gefaßt, als Grundlage für diese geologische Karte zunächst eine topographische Karte im Maßstab von 1:250 000 (ca 4 miles to an inch) herzustellen und zwar mit Benutzung aller vertrauenswürdigen Kartenarbeiten, welche über einzelne Gebiete vorliegen, von Kings Aufnahme des 40. Parallelgrades, Harveys Vermessung der Territorien, Powells Aufnahme der Rocky Mountains, Wheelers Mappierung im Westen des 100. Meridians, weit ihr Maßstab eine Benutzung gestattet, die geologischen Arbeiten der Küstenvermessung u. a. Alle diese Karten umfassen aber einen verhältnismäßig nur äußeren Teil der Vereinigten Staaten, und namentlich für die Staaten ist nur ein sehr wenig zuverlässiges Material vorhanden, so daß hier eigne Aufnahmen in Angriff genommen werden müssen. Die Terrainverhältnisse dieser Karte durch Höhenkurven von je 200 F., in einzelnen Gebieten von je 25 F. zum Ausdruck kommen, werden diese Kurven, da wirkliche Nivellierungen in wenigen Gebieten ausgeführt wurden, zum Teil durch Mutmaßung und Kombination gemessener Punkte. Die Karte soll in einzelnen Blättern, welche einen Breitengrad umfassen, zur Ausgabe gelangen.

In der Tagespresse, wie auch in einzelnen geographischen Zeitschriften (Verhandl. Gesellsch. f. Erdk. Nr. 3; Geogr. Rundschau Nr. 8 u. a.) macht die Nachricht, daß die Vereinigten Staaten einen Zusatzvertrag mit zwei Staaten erfahren haben durch Erhebung des nördlichen Teiles des Territoriums *Dakota* und des Territoriums *Montana* unter Einverleibung des nördlichen Teiles von *Nebraska* zu Staaten. Diese Nachricht ist zum mindesten allerdings hat der Senat der Vereinigten Staaten die Sache nicht beschlossen, die Zustimmung des Kongresses bisher nicht erreicht worden, und die Aussicht, daß der Vorschlag zum Gesetze erhoben wird, ist augenblicklichen Zusammensetzung der gesetzgebenden Körperschaft sehr gering.

Durch die wenig bekannten Grenzgebiete der *Territorien Utah und Arizona* führte *A. Tissandier* 1885 eine Expedition aus, welche er bis zu den Marble Cañons des Colorado dehnte. Eine ansprechende Schilderung dieser Expedition hält Nr. 1326 der Wochenschrift *Le Tour du Monde* selbst ist ausgestattet mit vorzüglichen Abbildungen von den dortigen Naturerscheinungen, wenn auch schaurigen Naturschönheiten. Die Karte im Text enthält manches Neue.

Colombia. — In weiterm Verfolg seiner Untersuchungen in der *Sierra de Sta Marta* hat Dr. *W. Sievers* im Juli von San Sebastian aus die Schneegrenze des Gebietes erreicht, welche nach vorläufigen Berechnungen seine Beobachtungen mittels Aneroids in 4420 m liegt; die Höhe des Gipfels schätzt der Reisende auf